



Brüssel, den 27. Juni 2019
(OR. en)

10614/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0031(APP)**

FIN 435
CADREFIN 286
RESPR 32
PREP-BXT 136

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5933/19 - COM(2019) 64 final

Betr.: Verordnung des Rates über Maßnahmen betreffend die Ausführung und die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der Union im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union
– *Annahme*

1. Die Kommission hat am 31. Januar 2019 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen betreffend die Ausführung und die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der Union im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union vorgelegt.
2. Dieser Vorschlag ist im Februar, März und April 2019 in mehreren Sitzungen auf Arbeitsebene geprüft worden. Der aus dieser Prüfung hervorgegangene und von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Text ist in Dokument 6823/1/19 REV 1 wiedergegeben.

3. Gemäß Artikel 352 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union kann der Rat die Verordnung nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig erlassen.
4. Am 8. April 2019 hat sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter darauf verständigt, die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu dem in Dokument 6823/1/19 REV 1 enthaltenen Verordnungsentwurf einzuholen.¹ Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 17. April erteilt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - die Verordnung des Rates über Maßnahmen betreffend die Ausführung und die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der Union im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union in der Fassung des Dokuments 6823/1/19 REV 1 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt und
 - die beiden in der Anlage wiedergegebenen Erklärungen in sein Protokoll aufnimmt.

¹ Dok. 6923/19.

ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

1. Gemeinsame Erklärung Bulgariens, Estlands, Frankreichs, Griechenlands, Irlands, Italiens, Kroatiens, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, Maltas, Polens, Portugals, der Slowakei, Sloweniens, Spaniens, der Tschechischen Republik, Ungarns und Zyperns zu der Verordnung des Rates über Maßnahmen betreffend die Ausführung und die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der Union im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union

"Bei der Lösung für die Nachlässe, die bestimmten Ländern auf ihren Anteil an der Finanzierung des Rabatts für das Vereinigte Königreich gewährt werden ('Rabatte auf den Rabatt'), handelt es sich um eine praktische Vereinbarung – als Teil des Notfallrahmens für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU –, die strikt auf das Jahr 2019 beschränkt ist. Sie stellt keinen Präzedenzfall für das Jahr 2020 oder den künftigen MFR 2021-2027 dar."

2. Erklärung des Rates und der Kommission zu der Verordnung des Rates über Maßnahmen betreffend die Ausführung und die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der Union im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union (nachstehend "Verordnung des Rates")

"Der Rat und die Kommission bestätigen, dass die Zahlungen, die das Vereinigte Königreich im Rahmen der Verordnung des Rates leisten wird, einschließlich des spezifischen Betrags nach Artikel 2 Absatz 1 Unterabsatz 3, mit Blick auf künftige Verhandlungen bei der Berechnung der ausstehenden Verpflichtungen, die aus der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der Union resultieren, vollständig zu berücksichtigen sind."
